

Der Vorsitzende gibt das Wort an Herrn Ersten Stadtrat Hillgruber weiter, der Herrn Brümmer um weitere Ausführungen bittet.

Herr Brümmer legt dar, dass die Stadt Neumünster die Maßnahme wolle, aber zukünftig auch das Land und der Bund einsteigen wollten. So wolle das Land das Mittagessen im laufenden Schuljahr an den Grundschulen und Förderzentren fördern und der Bund in diesem Bereich voraussichtlich ab Sommer 2019 leisten.

Der städtische Eigenanteil könne aus einer Erbschaft gedeckt werden.

Herr Brümmer macht deutlich, dass der eine Euro ausschlaggebend dafür sei, ob die Kinder im jüngeren Schulalter Mittag essen würden oder nicht.

Frau Schwede-Oldehus möchte wissen, ob es bezüglich der Mittagessenversorgung auch eine Elternbildung gebe.

Herr Brümmer antwortet, dass es hier konkret um den Einsatz spezieller Fördermittel gehe, Elternbildung aber sehr wohl an anderer Stelle im Rahmen des Handlungskonzepts Armut gefördert werde, z.B. bei der Zahngesundheit.

Herr Erster Stadtrat Hillgruber weist außerdem auf die Arbeit in den Familienzentren hin.

Herr Iwers fragt nach dem Bedarf für SchülerInnen an weiterführenden Schulen.

Herr Brümmer führt aus, dass die jüngeren Kinder den höchsten Bedarf hätten.

Im Hinblick auf die Umsetzung des Handlungskonzepts Armut nehme er den Aspekt der Bewusstseinsbildung bei den Eltern mit.

Beschluss:

Kenntnisnahme